

Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen

Der Schule und Ihnen als Erziehungsberechtigten ist daran gelegen, dass Ihr Kind regelmäßig und erfolgreich die Schule besucht. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Schule Ihres Kindes ist dafür die beste Grundlage.

Liebe Eltern,

die Initiatoren des Projekts begrüßen es daher, dass die ausgewählten Schulen an dem Projekt teilnehmen und mit Ihnen Vereinbarungen über Maßnahmen schließen, die die Anwesenheit Ihres Kindes während der Unterrichtszeit verbindlich regeln.

Kontakt: Stempel der Schule

Landespräventionsrat Niedersachsen
– Niedersächsisches Justizministerium –
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover

Fon 0511 / 120-5255
Fax 0511 / 120-5272
Email info@lpr.niedersachsen.de
Internet www.lpr.niedersachsen.de

Projekt zur Vermeidung von unentschuldigter Abwesenheit vom Unterricht

 Niedersachsen



Niedersächsisches Kultusministerium
Niedersächsisches Ministerium für Frauen,
Arbeit und Soziales
Niedersächsisches Innenministerium
Niedersächsisches Justizministerium

Landespräventionsrat Niedersachsen

Liebe Eltern,

wir wenden uns mit diesem Faltblatt an Sie, weil wir mit Ihnen gemeinsam verstärkt dafür Sorge tragen wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht teilnehmen.

Untersuchungen zeigen, dass das so genannte Schulschwänzen allgemein durchaus zunimmt und den Einstieg für eine spätere Schulverweigerung darstellen kann. Bei einer Befragung von Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahrgangs hatten mehr als die Hälfte angegeben, im letzten Halbjahr einen Tag oder mehr die Schule geschwänzt zu haben. Fast 15 % der Befragten waren in diesem Zeitraum 5 Tage oder mehr der Schule unentschuldig fern geblieben.

Schulschwänzer werden nicht als Schulschwänzer geboren. Es ist ein langer Prozess, bis eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht systematisch fernbleibt. Dem wollen wir mit Ihnen und der Schule gemeinsam entgegenreten. Denn Schulschwänzen erschwert das Erreichen von Bildungsabschlüssen und damit den Zugang zum Berufsleben.

Die Niedersächsische Landesregierung hat deshalb das Projektvorhaben „Für eine bessere Schule – gegen Schulverweigerung und Schulschwänzen“ entwickelt. Im Rahmen dieses Vorhabens wird ein besseres Zusammenwirken von Schule und Eltern erprobt, um den Unterrichtsbesuch aller Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen. Die Ergebnisse des Vorhabens werden bei der landesweiten Umsetzung vermutlich ab 2005 berücksichtigt.

Das Projekt wird an etwa 60 Schulen in ausgewählten Städten und Landkreisen unter Beteiligung der jeweiligen Schulträger und Jugendämter durchgeführt.

Durch ein wissenschaftlich abgesichertes Verfahren (Zufallsprinzip) ist die Schule Ihres Kindes zur Teilnahme an dem Projekt ausgewählt worden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Universität Hamburg. Das Projekt endet im Frühjahr 2004.

Wir bitten Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

Was bedeutet das für Sie als Erziehungsberechtigte und für die Schule Ihres Kindes?

Schule und Eltern schließen eine Vereinbarung

Ihr Kind soll wissen, dass bei unentschuldigtem Fehlen sofort der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus hergestellt wird. Darüber schließen Schule und Erziehungsberechtigte Vereinbarungen. Die Schule verpflichtet sich darin, Sie als Eltern oder erziehungsberechtigte Personen telefonisch sofort zu informieren, wenn Ihr Kind unentschuldig fehlt. Sie erklären sich bereit, der Schule das Fehlen Ihres Kindes bereits am ersten Tag telefonisch mitzuteilen und hinterlegen in der Schule eine Telefonnummer, unter der sie bei Anruf aus der Schule tagsüber telefonisch erreichbar sind.

Helferteams

Wenn sich in besonderen Fällen herausstellen sollte, dass das Schulschwänzen einzelner Schülerinnen und Schüler von der Schule und dem Elternhaus auch gemeinsam nicht zu lösen ist, möchten wir im Rahmen des Modellvorhabens die Möglichkeit eröffnen, dass nach Einverständnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten im Einzelfall auf die Unterstützung von Expertinnen und Experten zurückgegriffen werden kann.

Dies können neben Lehrkräften der jeweiligen Schule z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe oder der Schulpsychologie sein, aber auch Schulärzte oder sonstiges Fachpersonal.

Mitwirkung der Polizei

Im Rahmen des Projekts wird die Polizei – wie sie dies in verschiedenen Orten bereits seit Jahren erfolgreich tut – vormittags an Schülerinnen und Schüler herantreten, die sich nicht in der Schule befinden. Das Ansprechen erfolgt hauptsächlich an informellen Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen wie Kaufhäusern, Bahnhöfen oder Spielplätzen und zieht die Benachrichtigung der Schule nach sich. Die Mitwirkung der Polizei geschieht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Vorbeugens und bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler zwangsweise in die Schule gebracht werden.